

# Die Immerkühe im Herrschaftsgebiet von Wilfersdorf

Die kirchliche Stiftung der Immerkühe ist in ihrer Entstehung noch nicht ganz geklärt. War es eine Weihegabe, ein Gelübde oder ein Abwehropfer? In der „Kirchengeschichte Österreichs“ von Ernst Tomek werden sie 1456 erwähnt; da heißt es, daß die Pfarrer das Recht haben sollten, die von der fabrica ecclesiae gepachteten Kühe – Immerkühe zurückzugeben, zu verkaufen oder zu kündigen, damit das Geld gesammelt und für die Kirche verwendet werden könnte. In Eibesthal gab es es schon um 1500 mehrere Immerkühe, die zur Kirche Wachs gaben; zu Martini hatten die Bauern die Abgaben zu reichen.

In Wilfersdorf erklärten viele Bauern 1519, sie hätten keine Kuh, sondern nur ein Kalb empfangen. Der Streit wurde dann beigelegt: jeder sollte das Kalb durch 4 Jahre um den alten Zins von 5 kr 3 den behalten. Von Georgi 1519 an war jeder verpflichtet, eine Kuh zu geben. Wollte aber jemand nicht das Kalb durch 4 Jahre aufziehen, so hatte er es dem Zechmeister zu überantworten, der es weiter gab. Man zählte damals je 8 Immerkühe in Wilfersdorf, in Bullendorf, in Hoberndorf und eine in Ebersdorf. 1528 wurden es nur je 8 in Wilfersdorf und Bullendorf, die je 5 kr 3 den im Jahre zinsten. In Kettlasbrunn hatte die Kirche um 1600 sogar 30 Immerkühe mit je 30 kr Dienst im Jahre. Die 10 Immerkühe in Eibesthal lieferten Wachs zur Beleuchtung des Gotteshauses.

1654 stellte die Herrschaft die Zahl und den Dienst der Immerkühe genau fest: Wilfersdorf 5 und Jahreszins 2 fl 30 kr, Kettlasbrunn 1 – 30 kr, Hohenau 20 – 3 fl 20 kr, Bernhardsthal 15 – 2 fl 30 kr, Hausbrunn 9 – 54 kr und Dobermannsdorf 22 – 2 fl 12 kr. Der Zins war also recht verschieden: Kettlasbrunn 30 kr, Hohenau 10 kr und Hausbrunn 6 kr. 1660 kostete ein Glockenstrick 6 kr, ein Pfund Schmalz 8 kr, 100 neue Schindeln 15 kr.

In Palterndorf betrug der Jahreszins 1742 nur 15 kr, 1 Metzen Hafer 36 kr. Die Immerkühe durften nicht verkauft oder gerichtlich abgeschätzt werden und mußten immer beim Haus bleiben. In Hausbrunn haben die Immerkühe einen Zins von 1 fl 45 kr und in Alt Lichtenwarth 1 fl 30 kr, 1 Metzen Korn kostete 1 fl 12 fkr, Hafer 42 kr. 1770 wollte man die Immerkühe ins Grundbuch eintragen wie ein radiziertes Gewerbe; sie konnten auch in Geld – 5 fl abgelöst werden. Den Wert einer Immerkuh schätzte die Obrigkeit auf 10 fl und den einheitlichen Jahreszins auf 30 kr, ein Getreidesack kostet 10 kr. In Erdberg waren 1783 die Immerkühe vergessen. In Dobermannsdorf diente der Bauer von 1 Immerkuh jährlich 6 kr. In Ginzersdorf löste die Kirche 1822 die Immerkühe in Geld ab.

## Quellen:

Herrschaftsakten Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinschen Hausarchiv  
„Wiener Diözesanblätter“ 1898, 1903 und 1905

Veröffentlicht in: „Mistelbach-Laaer Zeitung, 18. 8. 1951, S. 4